

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Gewalt im Amateurfußball**

Anfrage des Abgeordneten Klaus Wichmann (AfD), eingegangen am 25.01.2023 - Drs. 19/413  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 24.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Gewaltsame Übergriffe im Rahmen von Fußballspielen<sup>1 2 3</sup> im Amateurbereich rücken vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Selbst im Jugendfußball gibt es entsprechende Vorfälle<sup>4</sup>. Die Bandbreite von Unsportlichkeiten reicht von Beleidigungen über leichte Rüpeleien bis hin zu schweren und gefährlichen Körperverletzungen. Besonders betroffen sind hierbei auch die Schiedsrichter<sup>5</sup>. Bereits im Jahre 2019 machten diese in Berlin, im Saarland und in Köln durch Streiks<sup>6 7 8</sup> auf diese Situation aufmerksam, gebessert hat sich seither offenbar nichts.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Amateurfußball erstreckt sich von der niedrigsten Spielklasse der jeweils im Kreis vorhandenen Kreisklasse bis zur Oberliga Niedersachsen, der bundesweit fünfthöchsten Spielklasse. Oberhalb dieser Spielklasse sind die drei bundesweiten Ligen sowie die Regionalligen zu finden. Die obersten vier Spielklassen unterliegen im Gegensatz zum Amateurfußball einem standardisierten polizeilichen Informationsaustausch für Sparteinsätze.

Aufgrund einer Beschlusslage der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister und -senatorinnen und -senatoren der Länder (IMK) aus dem Jahr 2019 werden seit der laufenden Saison Daten zu Gewalt im Amateurfußball erhoben und zum Saisonende erstmalig an die mit der Bearbeitung beauftragte Zentrale Informationsstelle für Sparteinsätze (ZIS) in Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Im Übrigen erhält auch der Niedersächsische Fußballverband e. V. (NFV) über die Spielberichte der Schiedsrichter entsprechende Daten nach jedem Fußballspiel, somit insbesondere auch über Vorfälle, die nicht polizeilich bekannt geworden und bei denen folglich auch keine polizeilichen Maßnahmen getroffen worden sind.

Gemeinsam mit dem NFV sind mit der Rahmenkonzeption „Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ vom 04.07.2011 Vorkehrungen getroffen worden, um Störungen

---

1 <https://www.noz.de/sport/amateurfussball-os/artikel/amateurfussball-osnabruock-kreisklassen-spiel-endet-in-keilerei-43234623>

2 <https://www.news38.de/harz/article234923033/harz-wernigerode-fussball-massenschlaegerei.html>

3 <https://www.haz.de/sport/regional/schlaegerei-und-polizei-derby-zwischen-velber-und-badenstedter-sc-eskaliert-AB3TRG-WNYFXTYSBZKOUFH2NLBI.html>

4 <https://www.az-online.de/niedersachsen/burgdorf-sperre-c-jugendteam-nach-gewaltausbruch-zr-13030325.html>

5 <https://www.sport1.de/news/fussball/2019/10/schiedsrichter-bei-kreisliga-spiel-bewusstlos-geschlagen-streik-in-berlin>

6 <https://www.deutschlandfunk.de/schiedsrichter-streik-in-berlin-es-darf-nicht-den-ersten-100.html>

7 <https://www.deutschlandfunk.de/schiedsrichter-streik-im-saarland-es-soll-sichtbar-werden-100.html>

8 <https://www.90min.de/posts/6499055-zeichen-gegen-gewalt-im-fussball-schiedsrichter-streik-in-koeln>

oder gewalttätigen Aktionen bei entsprechender Erkenntnislage durch geeignete Maßnahmen von Polizei, NFV und Vereinen präventiv entgegen zu wirken.

**1. Wie viele gewalttätige Vorfälle gab es seit dem Jahr 2017 bei Amateurfußballspielen in Niedersachsen zwischen unmittelbar am Spiel beteiligten Spielern, Schiedsrichtern, Linienrichtern, Trainern und Zuschauern und gegen unmittelbar am Spiel beteiligte Spieler, Schiedsrichter, Linienrichter, Trainer und Zuschauer (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Liga und Beteiligten)?**

Die nachfolgenden Daten wurden durch die niedersächsischen Polizeibehörden mithilfe des Vorgangsbearbeitungssystems der Polizei Niedersachsen (NIVADIS) händisch und mit hohem Aufwand erhoben. Hierbei wurden im Rahmen der Recherche auf den Auswertemerker „Fußball“ zurückgegriffen und Begrifflichkeiten des Amateurfußballs berücksichtigt. Es handelt sich hierbei nicht um eine automatisierte Datengenerierung, sodass kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Jahr	Spielklasse	Vorfälle	Beteiligte
2017	Nordharzklasse, Kreisklasse, Kreisliga, Bezirksliga, Ostfrieslandpokal	31	Spieler, Schiedsrichter/SR-Assistent, Trainer, Zuschauer
2018	Hallenkreismeisterschaft, 3./2./1. Kreisklasse, Ostfrieslandklasse, Kreisliga, Landesliga, Niedersachsenpokal	39	Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Verantwortliche*, Zuschauer
2019	3./2./1. Kreisklasse, Kreisliga, Bezirksliga, Bezirkspokal, Oberliga	46	Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Zuschauer
2020	3. Kreisklasse, Landesliga, Niedersachsenliga Unbekannt	20	Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Zuschauer
2021	Nordharzstaffel, 3./2./1. Kreisklasse, Ostfrieslandklasse/-liga, Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga	28	Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Zuschauer
2022	Nordharzstaffel, 3./2./1. Kreisklasse, Ostfrieslandklasse, Kreisliga, Kreispokal, Bezirksklasse, Bezirksliga, Landesliga, Oberliga	51	Ordnungsdienst, Spieler, Schiedsrichter/SR-Assistent, Trainer, Zuschauer
2023	Stadtmeisterschaft	1	Schiedsrichter

\*Verantwortliche sind Funktionsträger der Vereine, die nicht Spieler oder Trainer sind.

Gesamt: 216

**2. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 waren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, mit doppelter Staatsangehörigkeit und deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund beteiligt?**

In Niedersachsen waren insgesamt 121 Personen im Sinne der Anfrage beteiligt. Konkrete Informationen zur Herkunft der Beteiligten sind hierbei nicht näher auswertbar, da dies nicht statistisch erfasst wird. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

**3. Wie viele der Personen aus Frage 2 wurden mehr als einmal im Spielbetrieb entsprechend auffällig?**

Mehrfachauffälligkeiten im Spielbetrieb können nur dann durch die Polizei festgestellt werden, wenn eine Person in mehreren Ermittlungsverfahren als beschuldigte Person geführt wird. Dieser Umstand konnte lediglich in einem Fall bestätigt werden. Ansonsten kann aufgrund der Anonymisierungen sowie der Zuständigkeit des NFV für den Spielbetrieb in Niedersachsen keine Aussage durch die Polizei Niedersachsen erfolgen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

**4. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 wurden Strafverfahren eröffnet (bitte aufschlüsseln nach Straftaten, Nationalitäten, doppelten Staatsangehörigkeiten und - soweit deutsche Staatsbürger als Beschuldigte geführt wurden - unter Nennung der Vornamen)?**

Zu Nationalitäten, Staatsangehörigkeiten und Vornamen können aufgrund erfolgter Anonymisierungen nach Abschluss der Vorgänge keine validen Angaben gemacht werden. Die Abweichungen zwischen den Ermittlungsverfahren und Vorfällen entsteht durch die Möglichkeit, dass je nach Ausprägung des Sachverhaltes mehr als ein Ermittlungsverfahren pro Vorfall eingeleitet werden kann.

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl Ermittlungsverfahren</b>
Bedrohung	6
Beleidigung	18
Hausfriedensbruch	2
Körperverletzung	151
Gefährliche Körperverletzung	59
Landfriedensbruch	1
Nötigung	2
Raub (Versuch)	1
Sachbeschädigung	1
Widerstand gegen PVB	4

Gesamt: 245

**5. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 wurden als Konsequenz Spieler oder ganze Mannschaften dauerhaft oder mit zeitlicher Begrenzung vom Spielbetrieb ausgeschlossen?**

Darüber, in wie vielen Fällen Spieler oder ganze Mannschaften dauerhaft oder mit zeitlicher Begrenzung vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurden, liegen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport keine Informationen vor. Über solche Fälle entscheidet die Sportgerichtsbarkeit des Landesverbandes. Über entsprechende Verfahren des Landesverbandes oder Urteile des Sportgerichtes liegen hier ebenfalls keine Daten vor.

(Verteilt am 28.02.2023)